

**Nicht als Drucksache
verteilt**

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft
Herrn Sebastian Fischer, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
21. Dezember 2015

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/19/5055

Dresden, *10.01.2016*

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 6/3589

**Thema: Unverzügliche Erarbeitung und Umsetzung eines
„Sächsischen Klimaschutz-Aktionsplanes“**

**Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,**

dem Landtag ausgehend von dem auf dem UN-Klimagipfel in Paris am 12. Dezember 2015 von 195 Staaten der Welt vereinbarten Pariser Weltklimaabkommen und dessen Zielsetzungen bis zum Ende des ersten Quartals 2016 einen „Sächsischen Klimaschutz-Aktionsplan“ vorzulegen, mit dem binnen kürzester Frist die Umsetzung zusätzlicher, ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen im Freistaat Sachsen in Gang gesetzt und dazu insbesondere die nachfolgenden Schritte und Vorhaben für einen aktiven Klimaschutz in Sachsen realisiert werden sollen:

1. Initiative des Freistaates Sachsen gegenüber dem Bund und im Bundesrat
 - a. für bundeseinheitliche Regelungen zum Klimaschutz im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes, das u. a. länderspezifische Klimaschutzprogramme und Klimaschutzziele, deren Umsetzung und Kontrolle rechtlich normiert und den Klimaschutz als Aufgabe der Länder bestimmt sowie den Ländern die erforderlichen sachlichen, personellen und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen schafft und diese Aufgabenerledigung auskömmlich aus Bundesmitteln finanziert,
 - b. für ein den schrittweisen Ausstieg aus dem Abbau und der energetischen Nutzung von Braun- und Steinkohle bis zum Jahre 2040 verbindlich regelndes Bundesgesetz, mit dem die bundesdeutschen Klimaschutz- und Treibhausgasminderungsziele schnellstmöglich umgesetzt werden;

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



2. die Schaffung neuer oder Anpassung bestehender landesspezifischer, verbindlicher Rahmenbedingungen und Planungen in Sachsen, mit denen ein Braunkohleausstieg bis 2040 realisiert werden soll;
3. die zeitnahe Realisierung von bestehenden Möglichkeiten, die weitere Ausfuhr von Braunkohle - im Falle der zwischenzeitlichen Beendigung der Braunkohleverstromung oder Veräußerung im Mitteldeutschen und Lausitzer Braunkohlerevier durch die derzeitigen bergbautreibenden Unternehmen MIBRAG und Vattenfall - EU-konform auszuschließen;
4. die Initiierung und Auflage eines Forschungsprogrammes für die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft hin zu neuen nachhaltigen und vor allem klimafreundlichen Strukturen, insbesondere in den von Braunkohleverstromung und -abbau geprägten Regionen Sachsens;
5. die Einleitung eines gemeinsamen, moderierten Leitbildprozesses von Trägern öffentlicher Belange, zivilgesellschaftlichen Akteuren und der ortsansässigen Bevölkerung zur Skizzierung möglicher zukünftiger Entwicklungspfade der Lausitz vor dem Hintergrund internationaler Klimaschutzbestrebungen und eines Ausstieges aus der Braunkohleförderung und -verstromung als beispielgebendes Pilotprojekt für andere sächsische Regionen;
6. die Auflage eines „Sächsischen Klimaschutzfonds“, der sich aus zukünftigen Abgaben der Braunkohle-Energiewirtschaft in Sachsen speist, zur Unterstützung der sächsischen Regionen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel durch die Umsetzung des Braunkohleausstiegsgesetzes betroffen sind;
7. die Aufnahme zusätzlicher Förderschwerpunkte für den Rad- und Fußverkehr, sowie den Öffentlichen Personennahverkehr in die Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014;
8. die Vorlage eines Klimaschutzberichtes der Staatsregierung zu kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzzielen des Freistaates Sachsen vor dem Hintergrund des neuen Weltklimavertrages und die Skizzierung der zukünftigen Klimaschutzstrategien in den Bereichen Wohnen, Ernährung, Konsum, Mobilität und Bildung in Sachsen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Staatsregierung begrüßt die Vereinbarungen des Pariser Weltklimaabkommens. Sie wird die Vereinbarungen mit den bewährten energie- und klimapolitischen Instrumenten des Freistaates Sachsen umsetzen.

Das Pariser Abkommen zielt maßgeblich auf die Entwicklung ab dem Jahr 2020 bis hinein in die zweite Hälfte des Jahrhunderts. Das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 sieht Strategien, Ziele und Maßnahmen bis zum Jahr 2022 für den Freistaat Sachsen vor, die auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Paris Bestand haben.

Insbesondere würde die Erarbeitung eines „Sächsischen Klimaschutz-Aktionsplans“ bereits im ersten Quartal 2016 weder ein fachlich fundiertes Ergebnis liefern können, noch die Beteiligung relevanter Akteure ermöglichen. Die Staatsregierung wird bei der im Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen vorgesehenen Weiterentwicklung und Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2012 die internationalen und nationalen Entwicklungen angemessen berücksichtigen.

Zur Erreichung der in Paris verabschiedeten Ziele bedarf es aus Sicht der Staatsregierung weltweit abgestimmter, verbindlicher und marktgesteuerter Instrumente, beispielsweise nach dem Muster des europäischen Emissionshandelssystems. Mit nationalen Alleingängen kann hingegen nur ein sehr begrenzter Beitrag zum weltweiten Klimaschutz geleistet werden. Zudem besteht bei einseitigen nationalen oder gar regionalen Ausstiegsszenarien die Gefahr von Arbeitsplatz- und Wertschöpfungsverlusten als sowie einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft als auch der Verlagerung von Emissionen in andere Länder (carbon leakage).

Aus diesem Grund lehnt die Staatsregierung einen deutschen oder sächsischen Alleingang zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ab.

zu Ziffer 1.a:

Klimaschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Der Freistaat Sachsen hat, wie andere Länder auch, den Schutz der Umwelt und damit auch den Schutz des Klimas als Staatsziel in der Verfassung verankert (Art. 10 Abs. 1). Für ambitionierte Klimaschutzziele und deren erfolgreiche Umsetzung bedarf es keiner bundesgesetzlichen Regelung, sondern einer ganzheitlichen Betrachtung und eines Dialogprozesses mit den Ländern, den betroffenen Bundesressorts und Verbänden. Dieser Prozess findet auf Bundesebene bereits statt. Gleichzeitig bleiben dadurch die Spielräume der Länder erhalten, regionale Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und eigene Schwerpunkte zu setzen.

zu Ziffer 1.b:

Die energetische Nutzung der Braunkohle leistet derzeit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Staatsregierung ist deshalb der Ansicht, dass die Braunkohleverstromung noch so lange erforderlich ist, wie die erneuerbaren Energien Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit nicht in gleichem Maße gewährleisten können.

Durch den planmäßigen Weiterbetrieb der ostdeutschen Braunkohlekraftwerksblöcke in dem bisher geplanten Umfang wird auch die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 nicht beeinträchtigt. Dies wurde gutachterlich bestätigt (Erdmann, Georg, „Kurzgutachten zu den CO₂-Emissionen aus der Braunkohleverstromung im Lausitzer Revier und deren Verträglichkeit mit den deutschen Klimazielen“, Potsdam, Juni 2015).

Während ihrer Laufzeit unterliegen die Braunkohlekraftwerke dem europäischen Emissionshandelssystem; darüber hinaus wurde mit der im aktuellen Strommarktgesetz verankerten „Sicherheitsbereitschaft“ ein zusätzlicher, kurzfristig wirkender Beitrag der Braunkohle zur CO₂-Minderung in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Sächsische Staatsregierung eine verbindliche Regelung zum Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Braunkohle bis zum Jahr 2040 als nicht erforderlich und nicht zweckdienlich an.

zu Ziffer 2:

Die landesspezifischen verbindlichen Rahmenbedingungen und Planungen in Bezug auf die energetische Braunkohlenutzung im Freistaat Sachsen sind in den genehmigten Braunkohleplänen enthalten. Mit Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1b sieht die Staatsregierung keine Veranlassung, die Genehmigung dieser Pläne zu widerrufen.

zu Ziffer 3:

Der Ausschluss von Braunkohlelieferungen aus dem Freistaat Sachsen beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland in andere EU-Staaten ist aus Sicht der Staatsregierung mit den Regelungen des freien Warenverkehrs innerhalb der Europäischen Union nicht vereinbar. Gleichwohl ist die Staatsregierung bemüht, die ihr gegebenen Einflussmöglichkeiten dahingehend zu nutzen, dass die in sächsischen Tagebauen gewonnene Braunkohle vorrangig zur Energieerzeugung in sächsischen Kraftwerken genutzt wird.

zu Ziffer 4:

Die Forschungsförderung des Freistaates Sachsen ist branchen-, technologie- und themenoffen. Die genannten Themen können daher innerhalb der bestehenden Programme realisiert werden.

zu Ziffer 5:

Die Staatsregierung hat den Strukturwandel in der Lausitz bereits in den vergangenen 25 Jahren aktiv begleitet. Dadurch ist es gelungen, eine Region mit moderner Infrastruktur zu entwickeln, deren industriellen Kern die Energiewirtschaft bildet. Diese Branche wird auch weiterhin für Wertschöpfung und hochwertige Arbeitsplätze sorgen, da ein kurzfristiger Ausstieg aus der Braunkohleförderung und –verstromung für die Staatsregierung nicht zur Debatte steht. Darüber hinaus wird sich die Staatsregierung auch künftig in enger Abstimmung mit der ortsansässigen Bevölkerung, mit den Verantwortlichen der regionalen Planungsträger, der ansässigen Wirtschaft und Wissenschaft sowie mit der Brandenburger Landesregierung aktiv einbringen, um die strukturelle Entwicklung der Lausitz weiter voranzubringen.

zu Ziffer 6:

Die Staatsregierung lehnt derzeit die Einführung eines „Sächsischen Klimafonds“ und insbesondere die Einführung einer Abgabe der Braunkohle-Energiewirtschaft (vgl. Ausführungen unter Ziffer 1.b) ab. Die Braunkohlekraftwerke arbeiten wirtschaftlich und produzieren zuverlässig und kostengünstig Strom. Als Partner der erneuerbaren Energien tragen sie auch zur Netzstabilisierung bei. Zudem bezahlen sie im Rahmen des europäischen Zertifikatehandels bereits für ihren CO₂-Ausstoß. Sie sollten daher nicht durch zusätzliche „Strafabgaben“ in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt werden. Derartige Diskussionen führen lediglich zu einer massiven Verunsicherung der Belegschaften und der Unternehmen und schaden letztlich der gesamten deutschen Wirtschaft in Form von höheren Strompreisen und abnehmender Versorgungssicherheit. Damit würde nicht nur die Akzeptanz für die Energiewende gefährdet; es würde auch die Vorreiter-Rolle der Bundesrepublik Deutschland beim Klimaschutz durch technologischen Fortschritt aufs Spiel gesetzt.

zu Ziffer 7:

Das Operationelle Programm (OP) für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 - 2020 fördert in der Prioritätsachse C die Verringerung der CO₂-Emissionen. Vorgesehen sind unter anderem das Vorhaben Klima- und Immissionsschutz und das Vorhaben Umweltfreundliche Verkehrsträger. Während sich der Klima- und Immissionsschutz laut OP auf die öffentliche Infrastruktur einschließlich öffentlicher Gebäude, insbesondere der kommunalen Träger, konzentriert, deckt das Vorhaben der umweltfreundlichen Verkehrsträger Fahrzeuge mit innovativen Antriebssystemen beziehungsweise technische Ausrüstungen, verkehrstelematische Anlagen sowie straßenbegleitende Radverkehrsanlagen ab. Beide Vorhaben erfüllen die Vorgaben der Prioritätsachse C und ergänzen sich in synergetischer Weise.

Das Vorhaben Klima- und Immissionsschutz wird in der Richtlinie Klimaschutz 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) umgesetzt. Das Vorhaben Umweltfreundliche Verkehrsträger wird in zwei Fördergrundlagen umgesetzt:

- Richtlinie Verkehrsinfrastruktur des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr [(SMWA) in Vorbereitung] und
- im Rahmen der Baulastträgerschaft gemäß dem Sächsischen Straßengesetz in Verbindung mit einem Erlass zur Einhaltung der EFRE-spezifischen Bestimmungen.

Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulastträgerschaft sind derzeit nicht zur Förderung aus dem EFRE vorgesehen, da die Förderung nach der Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777) mit einem attraktiven Fördersatz von 90 Prozent erfolgt. Eine zusätzliche Förderung über die RL Klima/2014 kommt demnach nicht in Betracht.

Die Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist Schwerpunkt der Förderrichtlinie ÖPNV (RL-ÖPNV). Die in der Richtlinie enthaltenen Fördergegenstände decken den ÖPNV-Investitionsbedarf (Fahrzeuge, Infrastruktur, Fahrgastinformations- und Abfertigungstechnik) vollständig ab. Daher ist eine Aufnahme von Förderschwerpunkten aus der RL-ÖPNV in die RL Klimaschutz 2014 nicht erforderlich. Die ÖPNV-Förderung über eine andere Förderrichtlinie würde die Transparenz der ÖPNV-Förderung unterlaufen.

zu Ziffer 8:

Wie bereits eingangs ausgeführt, hat die Staatsregierung das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 (EKP) als maßgebliches Instrument zum Klimaschutz etabliert. Der aktuelle Umsetzungsstand des zugehörigen Maßnahmenplans wurde zum Stichtag 2. April 2015 erhoben und unter www.klima.sachsen.de veröffentlicht. Im EKP ist eine Überprüfung und erforderlichenfalls eine Anpassung aller Strategien, Ziele und Maßnahmen in Aussicht gestellt. Der erste Bericht darüber soll für den Zeitraum der Jahre von 2012 bis 2015 vorgelegt werden. Die Weiterentwicklung des EKP ist außerdem im Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen verankert.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt